

Stadt Luzern Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11 stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 10 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet mit StB 159 vom 22. März 2023

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 25. Mai 2023

Vorlagen von den Stimmberechtigten angenommen am 26. November 2023.

Seite 1/29 2022-3304 / 950606

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

In Kürze

Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», eingereicht am 30. März 2022, fordert, dass die Stadt mit einer Gruppe von Teilnehmenden die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicherstellt. Initiativen mit gleichlautenden Forderungen wurden im Mai 2021 in der Stadt Zürich und im November 2021 in der Stadt Bern eingereicht.

Als bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) wird eine Geldsumme bezeichnet, die allen Menschen ein Leben lang monatlich bedingungslos und personenbezogen vom Staat ausbezahlt wird. Der Betrag soll für eine Einzelperson existenzsichernd sein, d. h., er muss sicherstellen, dass die materiellen Bedürfnisse befriedigt werden können, die zum reinen Überleben notwendig sind. Zusätzlich soll das Grundeinkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen. Von einem 3-jährigen Pilotversuch erhoffen sich die Initiantinnen und Initianten, Fakten zu erhalten, was mit Mensch, Gesellschaft und dem Sozialstaat passiert, wenn man ein Grundeinkommen einführt. Sie gehen davon aus, dass für die Teilnehmenden ein angstfreieres und erfüllteres Leben möglich werden kann dank finanzieller Sicherheit und sozialer Teilhabe – auch unabhängig von Erwerbsarbeit.

Der Stadtrat hat das Anliegen der Initiative geprüft und festgestellt, dass es sich bei einem 3-jährigen Pilotversuch eines bedingungslosen Grundeinkommens immer um eine Simulation handelt. Das heisst, die Strukturen der sozialen Sicherheit werden nicht verändert (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung), und für die Finanzierung wird nicht ins Steuersystem eingegriffen. Wesentliche Fragen wie die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen, Folgen von Anpassungen im System der sozialen Sicherheit oder die Gestaltung einer sozialverträglichen Finanzierung können darum in einem Pilotversuch gar nicht beantwortet werden. Der Erkenntniswert eines Pilotversuchs ist seiner Ansicht nach zu klein.

Der Stadtrat ist zudem überzeugt, dass Erwerbsarbeit wesentlich dazu beiträgt, die gesellschaftlich nötigen Strukturen, Dienstleistungen und Güter zu sichern und die soziale Sicherheit aller zu gewährleisten. Darüber hinaus ermöglicht sie gesellschaftliche Integration und Lebensqualität. Die psychologischen Vorteile von Erwerbsarbeit sind oft viel umfassender als bloss die existenzielle Sicherheit durch ein Einkommen. Das bedingungslose Grundeinkommen wertet aus Sicht des Stadtrates die Bedeutung der Erwerbsarbeit ab. Wenn es aufgrund eines BGE zu einem Rückgang der bezahlten Arbeit kommen würde – was in einem Pilotversuch nicht getestet werden kann –, könnte das gesamte Volkseinkommen sinken. Damit gerät das finanzielle Fundament ins Wanken, das nicht nur das BGE, sondern die Lebensqualität und die soziale Sicherheit aller garantieren sollte.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, die Initiative abzulehnen.

Seite 2/29 2022-3304 / 950606

Inh	altsverzeichnis	Seite
1	Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»	4
1.1	Ziel der Initiative	4
1.2	Zustandekommen und Gültigkeit	5
2	Ausgangslage	6
2.1	Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz	6
2.2	Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?	6
2.3	Worum geht es beim Pilotversuch Grundeinkommen?	7
3	Politische Diskussion in der Schweiz und in umliegenden Lände	ern 9
3.1	Eidgenössische Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»	9
3.2	Laufende Petition und Volksinitiative in der Schweiz	9
3.3	Initiativen für ein Pilotprojekt bedingungsloses Grundeinkommen in anderen Städten	10
4	Materielle Prüfung der Initiative	11
4.1	Das bedingungslose Grundeinkommen und seine Finanzierung	11
4.2	Der Pilotversuch Grundeinkommen: Chancen und Risiken	12
5	Haltung des Stadtrates	14
6	Antrag	15

Anhang

- 1 Initiativtext
- 2 Fachbericht «Finanz- und wirtschaftspolitische Sicht auf das bedingungslose Grundeinkommen»
- 3 Übersicht Modellversuche zum Grundeinkommen

Seite 3/29 2022-3304 / 950606

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

1 Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

1.1 Ziel der Initiative

Die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wurde am 30. März 2022 mit 852 Unterschriften, davon 821 gültig und 31 ungültig, eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die Stadt mit einer Gruppe von Teilnehmenden die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicherstellt.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (SRL Nr. 19) und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO, sRSL 0.1.1.1.1 [Link]) verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

- 1. Die Stadt Luzern stellt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicher. Im Rahmen des Pilotversuchs erhält eine Gruppe von in Luzern angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein monatlich auszubezahlendes, gegenleistungsloses Grundeinkommen, das unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichtet wird.
- 2. Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Luzern üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag / Integrationszulage pro Person liegen.
- 3. Der Auszahlungsbetrag an die Teilnehmenden des Pilotprojekts verringert sich ab einem zu bestimmenden Einkommensbetrag, bis er bei einem zu definierenden Einkommen Null erreicht.
- 4. Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
- 5. Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Luzern für eine oder mehrere Hochschulen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nach wissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.
- 6. Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
- 7. Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig und beruht auf Kooperation.
- 8. Die Stadt Luzern sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen und Organisationen, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.

Im vorliegenden Bericht und Antrag geht es darum, die Gültigkeit der Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» zu prüfen und darzulegen, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt werden soll oder ob gegebenenfalls ein Gegenvorschlag auszuarbeiten ist.

Seite 4/29 2022-3304 / 950606

1.2 Zustandekommen und Gültigkeit

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 [StrG; SRL Nr. 10]). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten. Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wurde am 30. März 2022 mit 852 Unterschriften, davon 821 gültig und 31 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 6. April 2022 (StB 209) das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt.

Nach § 145 StRG ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist. Kann dabei einer Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterstellen (BGE 132 I 282 E. 3.1, 129 I 392 E. 2.). Bei der Beurteilung der Gültigkeit von Initiativen haben die zuständigen Organe vom Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel zugunsten der Volksrechte) auszugehen (BGE 134 I 172 E. 2.1).

Eine gültige Initiative hat im Wesentlichen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Einheit der Materie: Zwischen den einzelnen Teilen des Initiativbegehrens muss ein sachlicher Zusammenhang bestehen. Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» weist die Form der allgemeinen Anregung gemäss § 131 StRG auf. Das Begehren verfolgt thematisch einen Zweck, weshalb ein hinreichender innerer Zusammenhang besteht (§ 133 StRG). Die Einheit der Materie ist somit gewahrt.
- Durchführbarkeit: Dem Initiativbegehren darf keine offensichtliche Undurchführbarkeit entgegenstehen. Offensichtlich undurchführbar ist ein Initiativbegehren, wenn es sich aus tatsächlichen Gründen zweifelsfrei nicht verwirklichen lässt. Nach Art. 6 GO können Stimmberechtigte die Abstimmung über einen rechtsetzenden Erlass oder ein Sachgeschäft verlangen, das dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegt. Für die von der Initiative verlangten Massnahmen wären Sonderkredite erforderlich, die mindestens dem fakultativen Referendum unterliegen, womit die entsprechende Voraussetzung von Art. 6 GO erfüllt ist. Die Umsetzung der Volksinitiative wäre damit mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, aber grundsätzlich möglich. Das Begehren erweist sich somit nicht als offensichtlich undurchführbar.
- Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht: Das Gebot der Wahrung übergeordneten Rechts verlangt, dass die mit dem Initiativbegehren vorgeschlagene Regelung nicht gegen für die Schweiz verbindliches Völkerrecht, Bundesrecht oder kantonales Recht verstösst. Die Initiative verletzt keine zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts, des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts. Sie erfüllt somit die Anforderungen an die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht.

Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wahrt die Einheit der Materie, ist nicht offensichtlich undurchführbar und verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht. Sie ist somit für gültig zu erklären. Der Entscheid liegt beim Grossen Stadtrat.

Seite 5/29 2022-3304 / 950606

2 Ausgangslage

2.1 Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz besteht aus subsidiär aufgebauten Netzen: Die eigene Existenzsicherung über das private Einkommen wird für spezielle Lebenssituationen durch beitragsfinanzierte Sozialversicherungen wie z. B. AHV, IV und EO ergänzt. Wo die Leistungen dieser Versicherungen nicht genügen oder nicht zum Tragen kommen, sorgen bedarfsabhängige, steuerfinanzierte Sozialleistungen für eine Unterstützung der Einkommen. Dazu gehören u. a. die Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Überbrückungsleistungen und Alimentenhilfen. Als letztes Netz sind die ebenfalls steuerfinanzierte Sozial- und die Nothilfe da. Alle Teile der sozialen Sicherheit tragen dazu bei, der Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, insbesondere denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche ein dafür genügendes Einkommen nicht aus eigener Kraft erzielen können.

2.2 Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

Die in der Stadt Bern eingereichte Parlamentarische Initiative Grundeinkommen enthält eine Definition zum Grundeinkommen. Sie geht vom Verständnis eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) als eine Geldsumme aus, die allen Menschen ein Leben lang monatlich bedingungslos und personenbezogen vom Staat ausgezahlt wird. Der Betrag müsse so hoch sein, dass er für eine Einzelperson existenzsichernd wirkt – also sicherstellt, dass die materiellen Bedürfnisse befriedigt werden können, die zum reinen Überleben notwendig sind. Konkret wäre das vor allem: Wohnung, Nahrung, Kleidung und medizinische Versorgung (auch «Existenzminimum» genannt). Zusätzlich soll das Grundeinkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen (auch «soziokulturelles Existenzminimum» genannt). Ein bedingungsloses Grundeinkommen soll grundsätzlich der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, unabhängig davon, wie viel Geld sie verdienen und wie vermögend sie sind.²

Das Grundeinkommen ist an keine Bedingungen geknüpft – darum «bedingungslos». Befürworterinnen und Befürworter verschiedener Initiativen eines BGE (vgl. Kap. 3) teilen die Überzeugung, dass ein Grundeinkommen jeder Person ermöglichen kann, auch ohne Erwerbsarbeit ein menschenwürdiges Dasein zu führen und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Zudem eröffne ein Grundeinkommen die Möglichkeit, sich in kleinerem oder grösserem Umfang gesellschaftlich wichtigen, sinnstiftenden Aufgaben zu widmen, die bisher finanziell kaum wertgeschätzt werden. Dazu gehören Care-Arbeiten, politische oder kulturelle Tätigkeiten.

Das Luzerner Initiativkomitee fasst auf seiner Website³ die Ziele und das Potenzial eines bedingungslosen Grundeinkommens mit vier Schlagworten zusammen: Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Zukunftsfähigkeit: «Mit dem BGE erlangen alle Menschen eine grössere Freiheit von Existenzängsten. ... Mit dem BGE besitzen alle Menschen unabhängig ihrer Position dieselben würdevollen Grundvoraussetzungen. Es verwirklicht das demokratische Prinzip der Chancengleichheit und der Fairness. ... Mit dem BGE wird eine direkte Demokratie im Sinne einer vielfältigen und inklusiven Solidargemeinschaft möglich. Denn die verwirklichte Freiheit und Gleichheit aller macht die Menschen kooperativer. ... Das BGE hilft also nicht nur, durch den Strukturwandel arbeitslos gewordene Menschen aufzufangen und die wachsende Ungleichheit und Armut zu verhindern, sondern auch optimistisch in die Zukunft zu blicken. ...»

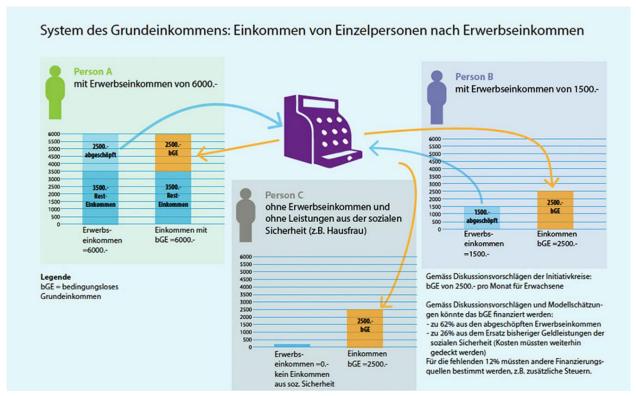
Seite 6/29 2022-3304 / 950606

¹ Textabschnitt frei zitiert aus Webseite der Stadt Bern, Parlamentarische Initiative «Durchführung eines Pilotversuches zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern» vom 11. November 2021 (<u>Link</u>), vgl. auch Kap. 3.3.

² Mögliche Ausschlusskriterien wären in einem Projekt zu definieren, z. B. nur für Personen mit offiziellem Wohnsitz in der Schweiz oder in der entsprechenden Gemeinde, keine Grenzgängerinnen, keine Menschen mit Nothilfe, keine Menschen mit Asylsozialhilfe, jedoch solche mit Sozialhilfe ...

³ Webseite «Pilotprojekte Grundeinkommen Schweiz», Seite Luzern (<u>Link,</u> Zugriff vom 12. Januar 2023).

Um die Funktionsweise eines BGE zu verstehen, sind die Erläuterungen des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» vom Juni 2016 hilfreich: «Ein Grundeinkommen hätte je nach Einkommen einer Person unterschiedliche Auswirkungen. Wer bisher nichts oder weniger als das Grundeinkommen verdient hat, hätte neu ein höheres Einkommen: das Grundeinkommen. Wer gleich viel oder mehr verdient hat als das Grundeinkommen, hätte gleich viel Geld wie vorher: das Grundeinkommen und das allfällig verbleibende Erwerbseinkommen. Wer eine Rente, Sozialleistungen oder beides bezogen hat, erhielte mindestens gleich viel wie bisher: Das Grundeinkommen plus gegebenenfalls jene finanziellen Leistungen der sozialen Sicherheit, die über das Grundeinkommen hinausgegangen sind. ...Ein Grundeinkommen führt zu einem tiefgreifenden Wandel: Das Zusammenleben, die Rolle der Erwerbsarbeit, der Arbeitsmarkt, das Wirtschaftssystem und das System der sozialen Sicherheit würden sich verändern.»⁴



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2016)5

Ideen, die den Charakter eines bedingungslosen Grundeinkommens haben, werden seit Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem in den USA, in verschiedenen Ländern Europas, aber auch in Asien, Afrika und Südamerika diskutiert. Die Modelle unterscheiden sich stark bezüglich Motivation, Umsetzungsform und Finanzierungssystematik. Zu einigen Modellen wurden – in der Regel mit örtlicher oder zielgruppenbezogener Eingrenzung – kürzere oder längere Experimente durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser Experimente sind stark vom Kontext und vom spezifischen Design des Experimentes abhängig (vgl. Anhang 3).

2.3 Worum geht es beim Pilotversuch Grundeinkommen?

Ziel des in der Initiative geforderten 3-jährigen Pilotversuchs ist es, Fakten zu erhalten, was mit Mensch, Gesellschaft und dem Sozialstaat passiert, wenn man ein Grundeinkommen einführt. Die Initiantinnen und Initianten argumentieren auf ihrer Website⁶, dass Menschen, Unternehmen und Organisationen

Seite 7/29 2022-3304 / 950606

⁴ Webseite des Bundes, Seite «Eidgenössische Volksinitiative ‹Für ein bedingungsloses Grundeinkommen› – Volksabstimmung vom 5. Juni 2016» (<u>Link</u>), Zitat aus Abstimmungsbroschüre «Erläuterungen des Bundesrates – Volksabstimmung vom 5. Juni 2016», u. a. zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» (<u>Link</u>).

⁵ Webseite des Bundes, Seite «Eidgenössische Volksinitiative ‹Für ein bedingungsloses Grundeinkommen› – Volksabstimmung vom 5. Juni 2016» (<u>Link</u>), Hintergrunddokument «Kosten und Finanzierung» (<u>Link</u>).

⁶ Webseite «Pilotprojekte Grundeinkommen Schweiz» (Link, Zugriff 13. Juli 2022).

sowie Landes-, Kantons- und Stadtregierungen vor enormen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen stehen würden. Der strukturelle Wandel unserer Gesellschaft (Digitalisierung, Pandemie u.v.m.) erfordere neue Formen der Problemlösung und progressive Zukunftsmodelle. Das «Grundeinkommen» könnte eine dieser Formen sein. Mit aktuell drei lokalen Pilotprojekten (Zürich, Bern, Luzern) möchten sie das Grundeinkommen testen, erforschen und Antworten liefern.

Das Luzerner Initiativkomitee macht ausserhalb des Initiativtextes keine Ausführungen, wie ein mögliches Pilotprojekt aussehen könnte. Hingegen werden in der am 11. November 2021 in der Stadt Bern eingereichten Parlamentarischen Initiative zum Grundeinkommen verschiedene Eckwerte skizziert, wie das geforderte Pilotprojekt aussehen könnte. Da die Initiativtexte praktisch gleich lauten, kann auch von einem gleichen Verständnis eines Pilotprojekts ausgegangen werden⁷:

Das Berner Vorhaben orientiert sich «bezüglich des existenz- und teilhabesichernden Betrags an den SKOS Richtlinien, die in der Schweiz bei monatlich 1'006 CHF für den Grundbedarf/Einzelperson plus Mietzins und Krankenkassenbeiträge liegt. Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem im Kanton üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag/Integrationszulage pro Person liegen und muss den vom Bundesamt für Statistik definierten Betrag der Armutsgrenze CHF 2'279/Monat überschreiten. Analog dem Pilotversuch in Rheinau (ZH) gehen wir von einem abgestuften Modell aus, bei dem der monatliche Betrag mit zunehmendem Alter steigt und ab 25 Jahren den Maximalbetrag von CHF 2'500 erreicht.

Was die Auszahlung des Geldes angeht, so sind verschiedene Modelle denkbar: Entweder eine Auszahlung an alle und eine auf dem Einkommen basierende Sondersteuer oberhalb der Transfergrenze von 2'500 CHF (das Grundeinkommen wird allen ausbezahlt und kommt teilweise als Rückzahlung wieder retour) oder eine Auszahlung nach finanzieller Situation bei der sich der Auszahlungsbetrag um eine berechnete Steuer verringert, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen Null erreicht (das Grundeinkommen wird so gar nicht allen ausbezahlt). Die Auszahlung des BGE ist nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt und geht mit keinerlei Verpflichtungen einher. Für eine ideale Wahrnehmung des Effekts wird von den Initiantinnen und Initianten eine Variante bevorzugt, bei der alle Probandinnen und Probanden eine Auszahlung erhalten. Optimal wäre, wenn die allfälligen Arbeitgeber der Probanden den BGE-Teil des Lohnes an die Stadt auszahlen würden und nur den reduzierten Lohn an die Probanden. Die Stadt zahlt dann das BGE an alle Teilnehmenden vollständig jeden Monat aus. Wenn jemand kündigt, fällt der reduzierte Lohn des Arbeitgebers weg, aber das BGE bleibt. ... neben der Versuchsgruppe [soll] auch eine Vergleichsgruppe am Pilotprojekt teilnehmen, um ausgeprägte individuelle Effekte des BGEs für diese gesellschaftliche Gruppe zu messen. Aus diesen Ergebnissen lassen sich auch Vermutungen für die gesamte Gesellschaft ableiten.»

Das Luzerner Initiativkomitee erhofft sich vom Pilotprojekt Antworten auf folgende mögliche Forschungsfragen⁸:

- Was passiert mit einzelnen Menschen, wenn ein grosser Teil von deren Existenzängsten und Abhängigkeiten wegfällt? Und mehr Zeit und Raum für sinnerfüllende Tätigkeiten vorhanden ist? Macht das BGE die Menschen passiv? Oder setzt es Kapazitäten für neue Engagements frei? Wie hoch müsste hierzu ein Grundeinkommen sein?
- Was passiert mit der Gemeinschaft, wenn die Chancen gerechter verteilt sind und alle die Möglichkeit der Teilhabe an Kultur, Wirtschaft und Politik haben? Und sich alle als Gleiche auf Augenhöhe begegnen? Werden die einzelnen Menschen weniger miteinander konkurrenzieren und mehr kooperieren? Sich in ihren Entscheidungen und Handlungen stärker am Gemeinwohl orientieren?
- Ist es eine Befreiung, sich nicht mehr auf Ämtern für seine Arbeits- und Integrationsbemühungen rechtfertigen zu müssen? Und im schlimmsten Fall von der einen Sozialversicherung zur nächsten geschoben zu werden? Oder fehlt dadurch eine wichtige Begleitung und Motivation bei der Teilhabe am Arbeitsleben?

Seite 8/29 2022-3304 / 950606

⁷ Zitat aus: Webseite der Stadt Bern, Parlamentarische Initiative «Durchführung eines Pilotversuches zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern» vom 11. November 2021 (<u>Link</u>).

⁸ Vgl. Webseite «Pilotprojekte Grundeinkommen Schweiz», Seite Luzern (<u>Link</u>, Zugriff vom 13. Juli 2022).

3 Politische Diskussion in der Schweiz und in umliegenden Ländern

Nicht nur in der Schweiz, auch in Nachbarländern liefen und laufen aktuell Bestrebungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen. In Deutschland wurde beispielsweise während des ersten Lockdowns 2020 eine Onlinepetition zum Grundeinkommen durchgeführt⁹, die dem Bundestag eingereicht wurde. Resultat ist ein wissenschaftliches Gutachten¹⁰. Seit mehreren Jahren gibt es eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zusammen mit dem Verein «Mein Grundeinkommen» realisierte Feldstudie, welche die Auswirkungen des BGE wissenschaftlich eingehender untersuchen soll. Per Crowdfunding werden jeweils 12'000 Euro gesammelt, die dann als ein jährliches Grundeinkommen verlost werden. Bisher wurden 1'360 Grundeinkommen verlost.¹¹ Im Sommer 2022 ist die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen mit 30 Prozent der nötigen Unterschriften gescheitert.¹²

Auf all diese Initiativen und Experimente kann im Rahmen dieses Berichtes und Antrages nicht vertiefter eingegangen werden. Eine Übersicht über die wichtigsten internationalen Modellversuche ist im Anhang 3 zu finden.

3.1 Eidgenössische Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Am 5. Juni 2016 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» abgestimmt. Die Initiative verlangte vom Bund die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dieses soll es der ganzen Bevölkerung ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und am öffentlichen Leben teilzunehmen, unabhängig von einer Erwerbsarbeit. Die Vorlage wurde abgelehnt mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 76,9 Prozent. Keiner der Stände hat die Initiative angenommen. In Basel-Stadt war die Zustimmung mit 36 Prozent kantonal am höchsten. Im Jura und im Kanton Waadt gab es drei Gemeinden, welche den Vorschlag angenommen haben. Ebenso in den Kreisen 4 und 5 in Zürich und in einem Stadtkreis in Genf. Die Stadt Bern hatte eine Zustimmung von 40 Prozent.

Die Stadt Luzern hat die Volksinitiative mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 71,25 Prozent deutlich abgelehnt. Kein einziger städtischer Wahlkreis hatte eine Ja-Mehrheit. Die höchste Zustimmung erhielt die Initiative im Wahlkreis Untergrund/Fluhmühle mit 43,18 Prozent.

3.2 Laufende Petition und Volksinitiative in der Schweiz

Im Coronajahr 2020 lancierten die Jungen Grünen schweizweit eine Petition an den Bundesrat unter dem Namen «Corona-Krise. Grundeinkommen jetzt»¹³. Die Sammlung läuft noch (Stand 6. Februar 2023: 35'639 von 40'000 nötigen Unterschriften).

Im September 2021 startete ein Initiativkomitee die Unterschriftensammlung für eine Eidgenössische Volksinitiative «Leben in Würde – Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen»¹⁴. Gemäss dem Initiativtext soll das bedingungslose Grundeinkommen durch Erträge sämtlicher Bereiche der Volkswirtschaft finanziert werden: a. Transaktionen des Finanzsektors; b. Umsätze der Technologieunternehmen; und c. Kapitaleinkünfte. (Stand der Sammlung per 31. Dezember 2022: rund 66'000 Unterschriften.¹⁵ Das Initiativkomitee vermeldete Mitte Januar 2023, dass die Unterschriftensammlung scheitern wird.)

Seite 9/29 2022-3304 / 950606

.

⁹ Webseite openPetition zum Thema «Grundeinkommen abstimmen – Aufruf zur Einführung der bundesweiten Volksabstimmung» (Link).

¹⁰ Webseite Bundesministerium der Finanzen. Gutachten 02/2021 «Bedingungsloses Grundeinkommen» (Link).

¹¹ Webseite Verein «Mein Grundeinkommen» (Link).

¹² Webseite Europäische Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen». Aktueller Stand der Initiative (<u>Link</u>, Zugriff vom 12. Januar 2023).

¹³ Webseite Act.Campax. Petition «Corona-Krise. Grundeinkommen jetzt! » (Link, Zugriff vom 12. Januar 2023).

¹⁴ Webseite Verein Grundeinkommen Schweiz (Link).

¹⁵ Webseite Verein Grundeinkommen Schweiz. Thema Stand der Sammlung (<u>Link,</u> Stand 31. Dezember 2022).

3.3 Initiativen für ein Pilotprojekt bedingungsloses Grundeinkommen in anderen Städten

Bisher wurden in den Städten Zürich und Bern Initiativen für Pilotprojekte zu einem bedingungslosen Grundeinkommen eingereicht. Die Komitees betreiben eine gemeinsame Website: www.pilotprojekte.ch (Link).

Die am 11. Mai 2021 in Zürich eingereichte Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» (4'305 Unterschriften, Angabe Initiativkomitee) wurde mit Weisung des Stadtrates vom 8. September 2021¹⁶ für gültig erklärt. Auf einen Gegenvorschlag wurde verzichtet und die Initiative abgelehnt. In seiner ablehnenden Argumentation stützte sich der Stadtrat insbesondere auf den städtischen Bericht «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit? - Ein Beitrag zur Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen», der aufgrund der Motion GR Nr. 2016/404 zu einem Pilotversuch für ein bedingungsloses Grundeinkommen erstellt worden war. 17

Bei der Diskussion im Gemeinderat zeigte sich insbesondere von der linken Ratsseite grundsätzlich ein Wohlwollen zur Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Trotzdem empfahl die Mehrheit des Gemeinderates am 30. März 2022 die Initiative zur Ablehnung. SP und GLP enthielten sich der Stimme, die Grünen stimmten Nein. Am 25. September 2022 fand in Zürich die Volksabstimmung zum «Wissenschaftlichen Pilotversuch Grundeinkommen» statt. Die Initiative wurde mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 53,9 Prozent abgelehnt.

Am 11. November 2021 wurde in Bern eine Parlamentarische Initiative «Durchführung eines Pilotversuches zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern» eingereicht¹⁸. Die vorberatende Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK hat am 1. September 2022 entschieden, die Parlamentarische Initiative in Form einer Kommissionsmotion einzureichen unter dem Titel «Durchführung eines Pilotversuches zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit anderen Städten»¹⁹. Am 6. März 2023 veröffentlichte der Gemeinderat (Stadtregierung) seine Antwort auf die Motion²⁰. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ein Projekt mit Kosten in dieser Grössenordnung ist nach Ansicht des Gemeinderates mit Blick auf die städtischen Finanzen aktuell nicht tragbar. Die Behandlung des Geschäfts im Stadtrat (Parlament) steht noch aus.

Seite 10/29 2022-3304 / 950606

¹⁶ Webseite Stadt Zürich, Sozialdepartement. Medienmitteilung zur Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» (Link).

¹⁷ Webseite Stadt Zürich, Sozialdepartement. Publikation «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit? Ein Beitrag zur Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen», S. 2 (Link).

¹⁸ Stadt Bern. Parlamentarische Initiative «Durchführung eines Pilotversuchs zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern» (Link).

¹⁹ Stadt Bern. Motion «Durchführung eines Pilotversuchs zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit anderen Städten» (Link).

²⁰ Stadt Bern. Motionstext «Durchführung eines Pilotversuchs zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit anderen Städten» (Link).

4 Materielle Prüfung der Initiative

Als Grundlage für die Diskussion und Entscheidfindung zur Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» hat die Stadt einer Ökonomin und einem Ökonomen den Auftrag erteilt, eine kurze und verständliche Auslegeordnung zu den zentralen Fragen des BGE bzw. eines entsprechenden Pilotversuches zu erstellen. Samira Marti und Joël Bühler haben sich 2021 für das «Denknetz»²¹ vertieft mit dem bedingungslosen Grundeinkommen auseinandergesetzt. Dieser Artikel bildet die Grundlage für den Fachbericht (Anhang 2)²².

4.1 Das bedingungslose Grundeinkommen und seine Finanzierung

Das BGE ist aus Sicht der Komitees der aktuellen Initiativen in der Schweiz ein Lösungsansatz für eine Reihe von Herausforderungen: fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung, prekärer Arbeitsmarkt, bessere Bedingungen für unbezahlte Care-Arbeit oder gerechte Verteilung natürlicher Rohstoffe. Sie stellen fest, dass Arbeit und Arbeitssuche für viele zu einer gesundheitlichen Belastung geworden sei. Die Covid-19-Pandemie habe eindrücklich aufgezeigt, dass die finanzielle Sicherheit zentral für ein angstfreies und erfülltes Leben sei. Sie sind überzeugt, dass das BGE der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen könne. Zudem besteht Einigkeit, dass das BGE finanzierbar sei. Als Begründung für die Finanzierbarkeit werden je nach Konzeption finanzielle Einsparungen im Staatshaushalt durch den Wegfall bisheriger Sozialleistungen angeführt, und es werden Veränderungen im bestehenden Steuersystem, die Einführung neuer Steuern oder Umgestaltungen im Sozialversicherungssystem vorgeschlagen.

Diesen Einschätzungen stellen Marti und Bühler in ihrem Fachbericht folgende Überlegungen entgegen: Sie stellen fest, dass die Szenarien zu den Entwicklungen in der Arbeitswelt stark überschätzt werden. «Dass uns die Erwerbsarbeit ausgehen wird, ist bisher reine Spekulation. Im aktuellen Wirtschaftssystem sind wir nach wie vor auf Erwerbsarbeit angewiesen, um eine Vielzahl der Güter des täglichen Bedarfs zu produzieren. Aus direkten oder indirekten Steuern auf die Produktion ebendieser Erwerbsarbeit werden im Übrigen auch die meisten Grundeinkommensmodelle finanziert. Dass neue Technologien umfassend dazu gebraucht würden, Arbeiter:innen zu ersetzen, deren Arbeitskraft nicht anders eingesetzt werden könnte, ist stark umstritten.» Die Autorin und der Autor gehen zudem davon aus, dass die erwarteten Effizienzgewinne und Ersparnisse unbedeutend sind.

Der grosse Knackpunkt sei jedoch, eine sozialverträgliche Finanzierung sicherzustellen. Bei einer Finanzierung über Einkommens- oder Mehrwertsteuern müsste die arbeitende Bevölkerung massiv stärker besteuert werden. Gemäss Berechnungen wäre dafür eine Mehrwertsteuer von 55 Prozent notwendig, und die durchschnittliche Einkommenssteuer auf sämtlichen Einkommen müsste rund 45 Prozent betragen. Es wird befürchtet, dass es zu einer De-Solidarisierung in der Gesellschaft kommen könnte. «Menschen mit (aufgrund der höheren Steuersätze) tieferen Löhnen aus Erwerbsarbeit sehen ihre hohen Abgaben als Finanzierungsinstrument des BGE für all jene, die unbezahlter Care-Arbeit oder Kreativarbeit nachgehen.»

Bei der geplanten eidgenössischen Volksinitiative «Leben in Würde» wird als Finanzierungsinstrument die Einführung einer Mikrosteuer auf den Zahlungsverkehr bzw. eine Besteuerung der Umsätze der Technologieunternehmen vorgeschlagen. Diese Art der Finanzierung wird im Fachbericht (vgl. Anhang 2, Kap. 2 a) wie alle anderen Finanzierungsmodelle, die mit Konsum-, Transaktions- oder Umsatzsteuern funktionieren, bezüglich Nachhaltigkeit kritisch beurteilt, weil sie auf einer Konsum- und Wachstumslogik beruhen.

Seite 11/29 2022-3304 / 950606

²¹ Webseite Denknetz. Forum für den Austausch zu aktuellen Themen aus Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitspolitik (Link).

²² Bedingungsloses Grundeinkommen aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht: Samira Marti, Joël Bühler, August 2022, im Auftrag der Stadt Luzern.

Wird ein Grundeinkommen aus sogenannten Ressourcen-Dividenden bezahlt (z. B. Erdölgewinnen, vgl. Anhang 2, Kap. 2 b), wird die ökonomische Situation der Bevölkerung direkt an klimaschädliche Aktivitäten gekoppelt. Ressourcen-Dividenden müssten deshalb so ausgestaltet werden, dass sie gleichzeitig einen ökologischen und sozialen Umgang mit knappen Ressourcen bewirken.

Der Zürcher Bericht «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit?»²³ weist auf einen weiteren kritischen Punkt bei der Finanzierung eines BGE hin. Es wird ausgeführt, dass die Entkoppelung von Existenzsicherung und Erwerbsarbeit durch das BGE Risiken birgt. Die Erwerbsarbeit reiche nicht nur aus, um die individuelle Existenz für den Grossteil der Bevölkerung zu sichern – Erwerbsarbeit sei umgekehrt auch notwendig, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten.

Laut Marti und Bühler ist es durchaus möglich, dass nicht nur allein aufgrund der Möglichkeit, ein BGE beziehen zu können, die Erwerbsarbeit insgesamt sinken könnte. Die damit verbundene Abwertung der Erwerbsarbeit sowie die höheren Steuern könnten zusätzlich dazu führen, dass viele Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder ihre Erwerbsarbeit spürbar reduzieren würden. Schlussendlich dürfen die psychischen und integrativen Vorteile von Erwerbsarbeit nicht unterschätzt werden. «Mit einem BGE sinkt der Druck, dass Vollbeschäftigung ein gesellschaftlich zentrales Ziel sein muss. Damit wären Menschen auf dem Grundeinkommen mehrheitlich sich selbst überlassen, obwohl mit zirka Fr. 2'500.— Einkommen die soziale Inklusion längst nicht sichergestellt ist.»²⁴

Insgesamt stellen sie fest, dass das bedingungslose Grundeinkommen keine überzeugende Antwort auf sozialstaatliche und technologische Herausforderungen in wohlhabenden Industriestaaten sei. Es habe sich aber zu einer Projektionsfläche für alles und alle entwickelt. Dadurch werde der Eindruck erweckt, mit dem BGE liessen sich zahlreiche Probleme auf einen Schlag lösen.

4.2 Der Pilotversuch Grundeinkommen: Chancen und Risiken

Die Initiantinnen und Initianten der Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» möchten mit den Pilotversuchen in verschiedenen Städten Fakten und Antworten auf die drängendsten Fragen rund um das Thema BGE erhalten: Was passiert mit Mensch, Gesellschaft und dem Sozialstaat, wenn man ein Grundeinkommen einführt? Was löst ein monatliches Grundeinkommen in der Bevölkerung und bei Einzelpersonen aus? Macht es die Menschen passiv oder setzt es Kapazitäten für neue Engagements frei? Erhöht das Grundeinkommen die Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft und die Möglichkeit der Teilhabe an Kultur, Wirtschaft und Politik? Wie hoch soll ein Grundeinkommen sein? Wie wird es finanziert? Um darauf Antworten zu finden, soll in den Experimenten neben der Versuchsgruppe auch eine Vergleichsgruppe teilnehmen, um ausgeprägte individuelle Effekte des bedingungslosen Grundeinkommens für diese gesellschaftliche Gruppe zu messen. Sie möchten aus diesen Ergebnissen Vermutungen für die gesamte Gesellschaft ableiten. Die Kooperation mit den Städten, die vergleichbare Pilotprojekte durchführen, bringe zusätzliche Erkenntnisse.

Wirksamkeit eines Pilotversuchs

Die Autorin und der Autor des Fachberichtes im Anhang bezweifeln, dass all diese Fragen im Rahmen von Pilotversuchen beantwortet werden können, da alle bekannten Experimente in einem geschützten Rahmen realisiert wurden. Das heisst, es erfolgt kein Eingriff in die Strukturen oder in die Finanzierung der sozialen Systeme. «Allerdings wird die Finanzierung des Grundeinkommens in den Experimenten stets von aussen gewährleistet. Das Experiment beinhaltet keine zusätzliche Besteuerung von Arbeitseinkommen. Es gibt bisher keine lokalen Experimente, die zeigen, wie die Bevölkerung auf der Makro-Ebene auf solch massive Veränderungen im Steuer- und Sozialsystem reagieren. Weil Modellversuche in der Regel nicht an eine Umgestaltung des lokalen sozialen Sicherungssystems und dessen Finanzierung

Seite 12/29 2022-3304 / 950606

21

²³ Webseite Stadt Zürich, Sozialdepartement. Publikation «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit? Ein Beitrag zur Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen», S. 20 (<u>Link</u>).

²⁴ Bedingungsloses Grundeinkommen aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht: Samira Marti, Joël Bühler. August 2022, im Auftrag der Stadt Luzern, S. 24.

gekoppelt sind, können die Auswirkungen auf das Steuer- und Wohlfahrtssystem damit nicht untersucht werden.»²⁵ Auch sei aufgrund der bekannten Studienergebnisse nicht zu erwarten, dass sich im Rahmen von Experimenten die Erwerbstätigkeit der Probandinnen und Probanden verändere.

Mit einem Grundeinkommen soll das soziale Sicherungssystem vereinfacht werden. Das heisst, es geht um eine Umgestaltung dieses äusserst komplexen Systems. Doch genau dies lässt sich schwer simulieren, schon gar nicht mit einem befristeten Pilotprojekt, wie es in der Initiative gefordert wird.

Hingegen dürften sicherlich Resultate zu erwarten sein bezüglich individueller Effekte des bedingungslosen Grundeinkommens. Dazu existieren aber bereits vielfältige Erkenntnisse, die jeweils auch stark von den Rahmenbedingungen und der gewählten Zielgruppe abhängig sind (vgl. Anhang 3).

Kosten eines Pilotversuchs

Die Berechnung der effektiven Kosten ist laut Initiantinnen und Initianten komplex und lasse sich erst nach der Durchführung des Pilotversuches eruieren. Dabei spiele die Anzahl der Probandinnen und Probanden und die effektiv geleisteten Auszahlungen sowie die Kosten für die Durchführung der Studie selbst eine Rolle. Demgegenüber stünden direkte und indirekte Einsparungen, weil bestimmte Sozialleistungen nicht mehr geleistet und entsprechende Berechtigungen nicht mehr geprüft werden müssten. ²⁶ Die Stadt könne ausserdem Forschungsgelder und Spenden von Stiftungen für den Pilotversuch generieren. Im Rahmen der Parlamentarischen Initiative Grundeinkommen in Bern wurden mögliche Projektkosten skizziert. ²⁷ Das Budget für ein Experiment mit 300 Personen würde die Stadt Bern rund 8 Mio. Franken kosten, seitens Nationalfonds könnte man mit Einnahmen von Fr. 800'000.— rechnen. Das Zürcher Initiativkomitee führt auf seiner Abstimmungswebsite folgende möglichen Kosten für den Pilotversuch in Zürich auf: «Die Kosten des Pilotprojekts werden grob auf 15–20 Mio. Franken für drei Jahre geschätzt. Diese Schätzung basiert auf einem Grundeinkommen von Fr. 2'500.— bis Fr. 3'000.— pro Monat und max. 500 Probandinnen und Probanden. Die effektiven Kosten hängen von der genauen Ausgestaltung des Projekts ab. Allfällige Kosten für die wissenschaftliche Studie selbst sind in der Schätzung nicht enthalten. »²⁸

Für die Stadt Luzern wurden aufgrund der vorliegenden Schätzungen anderer Pilotprojekte folgende Berechnungen für die Auszahlungen des BGE in einem dreijährigen Pilotprojekt angestellt:

Alter	BGE / mtl.	TN	Kosten brutto (36 Mt.)	Rückzahlung Einkommen	Kosten netto
0–12*	425	32,4	495'720	0	495'720
13–16*	415	8,7	129'978	0.—	129'978
17*	375	2,7	36'450	0	36'450
18–22	1'250	15,0	675'000	-356'400	318'600
22–25	1'875	14,7	992'250	– 455'112.–	537'138
über 25	2'500	226,5	20'385'000	-15'003'360	5'381'640
Total		300.0	22'714'398	-15'814'872	6'899'526

^{*} Fr. 625.- abzüglich Kinderzulage (200, 210, 250).

Diese Berechnung hat viele Unschärfen, u. a. die effektive Verteilung der Altersgruppen im Projekt²⁹, der Anteil der Teilnehmenden, die eine Rückzahlung vornehmen müssen, und die mögliche Höhe dieser Rückzahlungen.

Seite 13/29 2022-3304 / 950606

²⁵ Bedingungsloses Grundeinkommen aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht: Samira Marti, Joël Bühler. August 2022, im Auftrag der Stadt Luzern.

²⁶ Bezüglich Einsparpotenzial vgl. Kapitel 4.1.

²⁷ Im Text der Initiative Grundeinkommen der Stadt Bern wird mit einem Budget von Fr. 8'881'234.– gerechnet (300 Personen Grundeinkommen, Vergleichsgruppe 1'800 Personen). Die Finanzierung würde von der Stadt (Fr. 7'981'234.–) mit einem Beitrag des Nationalfonds (Fr. 800'000.–) sichergestellt (<u>Link</u>).

²⁸ Webseite Verein Grundeinkommen Schweiz (<u>Link</u>, Zugriff vom 27. September 2022).

²⁹ Die Altersverteilung der Teilnehmenden basiert auf Angaben der Bevölkerungsdienste der Stadt Luzern (September 2022).

Zusätzlich zu den effektiven Geldflüssen im Rahmen des Pilotprojekts kommen noch interne und externe Kosten während des Vorprojekts (Konzeption), Personalkosten im Rahmen der Umsetzung sowie Kosten für die Projektbegleitung dazu.

Übersicht Kosten Pilotprojekt Grundeinkomme	n Stellenbedarf	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Vorarbeiten Pilotprojekt	50%	70'000				70'000
Administrativer Aufwand Umsetzung	100%		140'000	140'000	140'000	420'000
Kosten wissenschaftliche Begleitung	extern	25'000	25'000	25'000	25'000	100'000
Kosten Pilotprojekt			2'300'000	2'300'000	2'300'000	6'900'000
		95'000	2'465'000	2'465'000	2'465'000	7'490'000

5 Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt die sozialpolitische Motivation der Initiantinnen und Initianten, insbesondere auch darum, weil es ein Ansatz ist, die scharfen Grenzen von Erwerbs-, Freiwilligen- und Sorgearbeit aufzuweichen. Er teilt jedoch nicht den vorgeschlagenen Lösungsansatz via bedingungsloses Grundeinkommen. Das Modell BGE hat zu viele innere Widersprüche – u. a. bei den Fragen der Finanzierung.

Die Diskussionen rund um das BGE haben sich seit der Volksabstimmung 2016 weiterentwickelt. Es scheint, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung dem bedingungslosen Grundeinkommen bzw. einem Pilotversuch gegenüber eher kritisch oder ablehnend eingestellt ist (vgl. Kap. 3). Die aktuell noch laufende Unterschriftensammlung zur eidgenössischen Volksinitiative «Leben in Würde – Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen» hatte Ende Dezember 2022 knapp 2/3 der Unterschriften beisammen.³⁰ Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wurde an der Volksabstimmung vom 25. September 2022 in Zürich mit 53,9 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Dies könnte die Folge davon sein, dass sich die fachliche und politische Auseinandersetzung mit dem Konzept vertieft hat und dadurch die Haltungen differenzierter und kritischer wurden.

Die bisherigen Studien und Experimente (Pilotprojekte) setzen den Fokus v. a. auf die Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens auf die einzelnen Menschen, die in einem geschützten Rahmen Neues ausprobieren können. Weil jedoch ausnahmslos alle Experimente nicht an eine Umgestaltung des sozialen Sicherungssystems und dessen Finanzierung gekoppelt sind, sondern aus Spenden, Stiftungsgeldern oder Steuern bezahlt werden, können die Anforderungen und die Auswirkungen auf die Finanzierungsmechanismen und die verbleibenden sozialen Sicherungssysteme nicht ausgetestet werden. Ausserdem würden erst bei einer definitiven Einführung eines BGE eine Erhöhung von Einkommens- oder Mehrwertsteuern nötig werden. Es ist also in einem Pilotversuch nicht möglich, die Reaktion der Bevölkerung aufgrund der zusätzlichen finanziellen Belastung zu prüfen. In einem zeitlich befristeten Versuch lässt sich zudem nicht simulieren, wie sich Menschen verhalten würden, wenn sie ein lebenslanges Grundeinkommen erhielten. Kaum jemand wird seine Lebensführung grundlegend ändern (z. B. weniger oder gar nicht mehr arbeiten), im Wissen, dass nach drei Jahren das Grundeinkommen wieder wegfällt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Pilotprojekte – weil sie eben lediglich Simulationsmodelle sind – kaum geeignet sind, die Komplexität abzubilden, die mit einer gesamtgesellschaftlichen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens verbunden sind. Zudem ist mit 300 Teilnehmenden über eine Pilotprojektdauer von drei Jahren keine Repräsentativität gegeben. Der Erkenntnisgewinn eines Pilotprojekts ist gesamthaft gesehen minimal.

Der Stadtrat ist zudem überzeugt, dass Erwerbsarbeit wesentlich dazu beiträgt, die gesellschaftlich nötigen Strukturen, Dienstleistungen und Güter zu sichern und die soziale Sicherheit aller zu gewährleisten. Darüber hinaus ermöglicht sie gesellschaftliche Integration und Lebensqualität. Die psychologischen Vorteile von Erwerbsarbeit sind oftmals umfassender als bloss die existenzielle Sicherheit durch ein Einkom-

Seite 14/29 2022-3304 / 950606

³⁰ Webseite Verein Grundeinkommen Schweiz. Stand der Sammlung (Link, Zugriff vom 12. Januar 2023).

Bericht und Antrag 10

men. Das bedingungslose Grundeinkommen wertet aus Sicht des Stadtrates die Bedeutung der Erwerbsarbeit ab. Wenn es aufgrund eines BGE zu einem Rückgang der bezahlten Arbeit kommen würde – was in einem Pilotversuch nicht getestet werden kann –, könnte das gesamte Volkseinkommen sinken. Damit gerät das finanzielle Fundament ins Wanken, das nicht nur das BGE, sondern die Lebensqualität und die soziale Sicherheit aller garantieren sollte. Der Stadtrat bezweifelt, dass die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie es aktuell diskutiert wird, tatsächlich umsetzbar ist.

Stadt Luzern

Sollte das BGE tatsächlich eingeführt werden, muss die Finanzierung nicht nur über die direkten Steuereinnahmen der Stadt, sondern auch über die bisherigen sozialen Sicherungssysteme gewährleistet werden. Diese sind weitgehend in kantonaler bzw. eidgenössischer Hand. Die Stadt wäre also nach einem potenziellen Pilotprojekt selbst gar nicht handlungsfähig, da eine Einführung des BGE ihren Zuständigkeitsbereich übersteigt.

Der Stadtrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Er bekennt sich ausdrücklich dazu, den eingeschlagenen Weg des Schutzes vor Existenznöten in seinem Einflussbereich fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören u. a. primärpräventive Massnahmen wie beispielsweise die Stärkung der Frühen Förderung, welche einen chancengerechten Zugang zur Bildung ermöglichen will. Die Betreuungsgutscheine und qualitativ gute Einrichtungen fördern die Erwerbstätigkeit beider Eltern. Im Sozialhilfebereich fördert das neu angewandte Konzept «Arbeit und Bildung» mit dem «Luzerner Typologiemodell» sowie die konsequente Bildungsorientierung die soziale und die Arbeitsmarktintegration. Der am 8. Februar 2023 vom Stadtrat verabschiedete B+A 3/2023: «Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung (Soziale Dienste)» ermöglicht eine optimale Begleitung und damit eine schnellere Ablösung von der Sozialhilfe.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» für gültig zu erklären;
- den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» zu empfehlen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 22. März 2023

Beat Züsli Stadtpräsident Michèle Bucher Stadtschreiberin

Seite 15/29 2022-3304 / 950606

Bericht und Antrag 10 Stadt Luzern

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 10 vom 22. März 2023 betreffend

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindesgesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- In eigener Kompetenz:
 Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:Die Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 25. Mai 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Christian Hochstrasser

Ratspräsident

Daniel Egli Stadtschreiberin-Stv.

Seite 16/29 2022-3304 / 950606

Anhang 1

Initiativtext

Seite 17/29 2022-3304 / 950606

Initiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

- 1. Die Stadt Luzern stellt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicher. Im Rahmen des Pilotversuchs erhält eine Gruppe von in Luzern angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein monatlich auszubezahlendes, gegenleistungsloses Grundeinkommen, das unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichtet wird.
- Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Luzern üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag / Integrationszulage pro Person liegen.
 3. Der Auszahlungsbetrag an die Teilnehmenden des Pilotprojekts verringert sich ab einem zu
- bestimmenden Einkommensbetrag, bis er bei einem zu definierenden Einkommen Null erreicht.
- 4. Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
- 5. Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Luzern für eine oder mehrere Hochschulen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nach wissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.
- 6. Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
- Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig und beruht auf Kooperation.
 Die Stadt Luzern sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen und Organisationen, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.

	Name	Vornamen	Geburtsdatum	Strasse/Nr.	Persönliche Unterschrift	Kontrolle
1						
2						
3						
4	_					
5						

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches). macht sich strafbar

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen und besteht aus:

Tamara Celato, Libellenstrasse 9, 6004 Luzern - Rahel Estermann, Bleicherstrasse 7, 6003 Luzern - Michel Rebosura, Mythenstrasse 10, 6003 Luzern -Irina Studhalter, Dammstrasse 14a, 6003 Luzern - Anna Bühlmann - Anna Chudozilov - Barbara Gresch - Jim Schmid - Florian Studer

Publikation im Kantonsblatt: 29. Januar 2022. Ablauf der Sammlungsfrist: 30. März 2022 Bitte so schnell wie möglich (spätestens 18. März 2022), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an: Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen, Dammstrasse 14a, 6003 Luzern

Diese Unterschriftenliste enthält	(in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.
Luzern, den	Der*die Stimmregisterführer*in:	

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen

Unsere Beweggründe sind verschieden - doch was uns eint, ist der Wille, diesen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum Grundeinkommen in Luzern zu lancieren. Wir wollen daraus Erkenntnisse gewinnen, die für die Stadt Luzern, aber auch über die Stadtgrenzen hinaus von Bedeutung sind.

Bist du auch dabei? Einfach diesen Bogen ausdrucken, unterschreiben, falten, zukleben und in den nächsten Briefkasten werfen. Noch besser: bei Luzerner Freund*innen, Kolleg*innen, Bekannten und der Familie vier weitere Unterschriften sammeln und den vollen Unterschriftenbogen in die gelbe Box einwerfen. Noch viel besser: Nach dem Briefeinwurf den Link mit deinen Freund*innen und auf Social Media teilen. Noch viel viel besser: unserer Kampagne mit einer Spende mehr Wind geben, dafür einfach unsere Homepage besuchen.





nicht frankieren ne pas affranchir non affrancare

GAS/ECR/ICR





Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen Dammstrasse 14a 6003 Luzern

Mehr Informationen und Unterschriftenbögen www.pilotprojekte.ch/luzern

Seite 18/29 2022-3304 / 950606

Anhang 2

Bedingungsloses Grundeinkommen aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht

Samira Marti, Joël Bühler Liestal, August 2022

Seite 19/29 2022-3304 / 950606

Bedingungsloses Grundeinkommen aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht

Fachbericht im Auftrag der Stadt Luzern, Sozial- und Sicherheitsdirektion. August 2022

Samira Marti, Ökonomin und SP-Nationalrätin (BL), Liestal Joël Bühler, Ökonom, Liestal

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird als Lösung für eine Reihe von Herausforderungen angeboten: Fortschreitende Automatisierung, prekärer Arbeitsmarkt, bessere Bedingungen für unbezahlte Care-Arbeit oder gerechte Verteilung natürlicher Rohstoffe. In der Corona-Krise hat die Idee erneut Auftrieb erhalten. Dazu fordern verschiedene Initiativen auf: Die Eidgenössische Volksinitiative «Leben in Würde – Für ein finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen» (Sammelphase) sowie städtische Initiativen in Zürich, Bern und Luzern, die entsprechende lokale Experimente fordern. Die Initiant:innen wollen damit an verschiedene relevante Herausforderungen anschliessen: Neben technischem Fortschritt (Digitalisierung) und der gerechten Entlohnung von Care-Arbeit zählt dazu auch die zunehmende Verbreitung sogenannter Bullshit-Jobs – oft gut bezahlte Arbeitsplätze, die in der persönlichen Betrachtung der beschäftigten Arbeitnehmer:innen keinerlei gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen erzeugen.³¹ Dazu werden

gemeinhin gut bezahlte Positionen in Banken und Versicherungen gezählt.³² Neben diesen Bullshit-Jobs existieren dagegen Arbeiten, die systemrelevant sind, aber trotzdem kaum wertgeschätzt werden – vor allem auch finanziell nicht. Mit dem BGE sollen Care-Arbeiten oder kulturelle Tätigkeiten, aber auch «systemrelevante» Lohnarbeit im Detailhandel oder bei der Müllabfuhr³³ finanziell bessergestellt werden.³⁴ Es sollen also eine Reihe von Problemen gelöst werden, und zwar mit teilweise grosser Unterstützung jener mächtigen, reichen Menschen, die für viele dieser Probleme mitverantwortlich sind.³⁵

Im vorliegenden Beitrag zeigen wir, weshalb wir das BGE auch in der Neuauflage nach der Volksabstimmung von 2016 sehr kritisch beurteilen. Obwohl die Debatte zum BGE wichtige Fragen zum Arbeitsmarkt, dem Sozialstaat, der Care-Arbeit, leistungsfreien Kapitaleinkommen, der Verteilung von Rohstoffen und deren Renten stellt, bietet es keine ausreichende Antwort darauf.

1. Weshalb ist die BGE-Diskussion so zäh?

Bei der Abstimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen im Jahr 2016 war auffällig, dass weder die Initiant:innen, noch die Gegner:innen dazu fähig waren, die Debatte auf einer konkreten Ebene zu führen. Das verwundert nicht, schliesslich war das BGE-Konzept äusserst unscharf, obwohl die Initiative immerhin eine umfassende Reform der Sozialwerke forderte. Das liegt in erster Linie an Begrifflichkeiten, die nicht geklärt worden sind.

Was ein Einkommen ist, ist grundsätzlich allen klar. Doch bereits bei der Bedingungslosigkeit entstanden die ersten Ungenauigkeiten. Die Initiant:innen liessen verlauten, dass alle Menschen mit einem Aufenthaltsstatus in der Schweiz ein BGE erhalten sollen. Unbeantwortet bliebt jedoch, wie es für Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel aussehen sollte – haben Sans-Papiers Zugang zum BGE? Kompliziert würde es auch mit den vielen Grenzgänger:innen, die täglich in der Schweiz arbeiten, aber im Ausland wohnen. Sie würden über die Quellensteuer das Schweizerische BGE mitfinanzieren, aufgrund der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt möglicherweise Anpassungen (Senkungen) der Löhne haben, aber haben sie auch

Seite 20/29 2022-3304 / 950606

³¹ David Graeber (2018): «Bullshit Jobs – A theory».

³² Eine eindrückliche Illustration dafür ist der Banker:innen-Streik in Irland. Zwischen 1966 und 1976 streikten Banker:innen in Irland während insgesamt einem Jahr, die längste durchgehende Streikperiode betrug 6 Monate. Effekte auf die Volkswirtschaft hatte das kaum. Vgl. z. B. Murphy (1978): «Money in an economy without banks: The case of Ireland».

^{33 1968} wurde New York in ein regelrechtes Chaos gestürzt, weil die Mitarbeitenden der Müllabfuhr 9 Tage (!) in den Streik traten.

³⁴ Systemrelevanz ist nicht wertend, sondern bedeutet bloss, dass unsere Gesellschaft ohne diese Tätigkeiten im Chaos versinkt.

³⁵ So zum Beispiel der ehemalige Siemens-CEO Joe Kaeser: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/sz-wirtschaftsgipfel-siemens-chef-plaediert-fuer-ein-grundeinkommen-1.3257958, zuletzt abgerufen am 30.8.2022.

Anspruch auf den Bezug eines BGEs? Was ist mit Kurzaufenthalter:innen, die in der Schweiz in der Landwirtschaft oder auf dem Bau arbeiten?

Was ist ein «Grundeinkommen»? Soll das BGE ein Mindesteinkommen bloss garantieren (zusammen mit Arbeits- und Kapitaleinkommen) oder dieses in jedem Fall und an alle ausbezahlen? Soll es das Erwerbseinkommen bis zum BGE-Niveau aufstocken und danach schrittweise kleiner werden³⁶, oder soll es auch an die reichsten Personen ausbezahlt werden?

Noch schwieriger wird die Diskussion, wenn wir über die Höhe des «Grund»-Einkommens diskutieren. Das Grundeinkommen soll den Grundbedarf aller Menschen decken. Wohl unbestritten ist, dass darunter Dinge wie Lebensmittel, Kleider, Wohnen und Gesundheitsausgaben fallen, aber im 21. Jahrhundert müssen

darunter auch elektronische Geräte und die nötige Infrastruktur zur digitalen Kommunikation sowie Mobilität enthalten sein. Viel schwieriger wird es aber bei Bedürfnissen wie Kino, Museen, auswärts essen mit Freund:innen, Sport- und Musikunterricht für die Kinder, Ferien. Für uns ist unbestritten, dass diese Dinge zu einem gesunden und glücklichen, zu einem «guten» Leben dazu gehören, denn sie sind elementar für die soziale Integration in die Gesellschaft. Man könnte dabei von einem soziokulturellen Existenzminimum sprechen. Wie sehen das die Initiant:innen? Kann man sich das alles mit 2'500 Franken leisten, auch in teuren Städten wie in Zürich oder in Genf?

Richtiggehend unbefriedigend wird die Debatte, sobald es um die Finanzierung geht. *Finanztechnisch* ist die Finanzierung des BGE absolut möglich. Die Schweiz besitzt eine souveräne Währung, kann das BGE also im Extremfall über neu geschaffenes Geld finanzieren. Die entscheidende Frage ist aber, ob wir *politisch* ein Grundeinkommen in der gewählten Höhe finanzieren können und wollen. Sind wir bereit, eine kleinere oder grössere Steigerung des Preisniveaus in Kauf zu nehmen?³⁷ Ist es uns für ein BGE wert, alle Menschen mit deutlich höheren Abgaben zu belasten, weil eine Finanzierung über neu geschaffenes Geld langfristig nicht funktioniert? Gibt es ein Finanzierungsmodell, das nicht (auch) die Normalverdiener mit Arbeitseinkommen trifft, sondern von wenigen Superreichen getragen wird? Und falls ja, könnten wir mit diesem Geld nicht andere, dringendere, gezieltere Lösungen für eine gerechtere Welt finanzieren? Diese Fragen sind deshalb so entscheidend, weil es beim BGE potentiell um Gesamtausgaben von 25–35 Prozent des Bruttoinlandprodukts geht.³⁸

2. Motive und Ausprägungen des bedingungslosen Grundeinkommens

Der Ökonom Charlie Young teilt das BGE nach den wirtschaftspolitischen Motiven ihrer Befürworter:innen in drei Kategorien ein.³⁹ Sie wollen entweder Steuer- und Sozialsysteme grundsätzlich umbauen, den Wohlfahrtsstaat ersetzen oder die Einnahmen aus kollektiven Ressourcen gleichmässig verteilen. Da die Unterscheidung zwischen Umbau von Steuer- und Sozialsystemen und dem Ersatz des Wohlfahrtsstaats etwas willkürlich ist und gleichzeitig das BGE auch explizit in vielen Diskussionen über Entwicklungspolitik vorkommt, unterscheiden wir zwischen folgenden Motiven: Steuer- und Sozialtransfersysteme umbauen und damit den Wohlfahrtsstaat ersetzen, Ressourcen-Dividenden einführen oder entwicklungspolitische Ziele erreichen.

a. Umbau des Sozial-, Wohlfahrts- und Steuersystems

In Industrieländern wie der Schweiz fordern die Befürworter:innen in erster Linie einen Umbau des Sozialstaates und des Wohlfahrts- und Steuersystems. Dieser Umbau sei deshalb notwendig, weil uns die Erwerbsarbeit ausgehe (positiv) oder nicht mehr im Zentrum unseres Lebens stehen soll (normativ). Zudem sei unser Sozialstaat nicht mehr zeitgemäss und ineffizient. Ein BGE sei durch den Systemwechsel dank massiver Effizienzgewinne praktisch ausgabenneutral. Diese Thesen haben wesentliche Schwachpunkte.

Seite 21/29 2022-3304 / 950606

³⁶ Eine solche Aufstock-Variante fordert das Initiativkomitee in der Stadt Zürich nach Möglichkeit.

³⁷ Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass es zu einem Anstieg des Preisniveaus kommen könnte. Vgl. Thiess Petersen (2017): «Makroökonomische Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens»

³⁸ Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2016): Fragen und Antworten zum Bedingungslosen Grundeinkommen. (<u>Link</u>, zuletzt abgerufen am 30.8.2022).

³⁹ Charlie Young (2016): «The Conversation About Basic Income is a Mess. Here's How to Make Sense of It.» (Link, zuletzt abgerufen am 22.8.2022).

Effizienzgewinne sind unbedeutend

Die möglichen Effizienzgewinne durch den Wegfall einer Wohlfahrtsbürokratie durch das Grundeinkommen lassen sich schwer abschätzen, werden aber jedenfalls massiv überzeichnet. Selbst die für Grossbritannien errechneten Ersparnisse in der Bürokratie von 8–10 Milliarden Pfund (ca. 10–12,5 Mrd. Fr.) sind im Verhältnis zum Finanzierungsbedarf für ein BGE vernachlässigbar. Alleine in der Schweiz wären 140 Mrd. Franken (!) nötig, um ein halbwegs existenzsicherndes BGE zu finanzieren.⁴⁰ Die Synergieeffekte durch ein BGE sind also gering. Der Verwaltungsaufwand in den relevanten Sozialwerken beträgt gemäss Gesamtrechnung der Sozialwerke um die 3 Mrd. Franken.⁴¹ Nehmen wir den Kanton Basel-Stadt mit einer starken Verwaltung als Referenz für die kantonalen Verwaltungskosten, dürften bei sehr grosszügiger Herangehensweise schweizweit zusätzliche Einsparungen von maximal 7 Mrd. möglich sein. Damit wären maximal 10 Milliarden oder anders gesagt weniger als zehn Prozent einer BGE-Reform finanziert.⁴²

Wir möchten damit keinesfalls die von vielen als entwürdigend und überwachend empfundene Bürokratie in unseren Sozialsystemen verteidigen. Allerdings ist es nötig, eine Vereinfachung und Verbesserung der Sozialsysteme von hypothetischen und überzeichneten Versprechen auf Effizienzgewinne zu trennen. Zudem sind auch die Ansprüche an ein Sozialsystem je nach Lebenslage unterschiedlich – die Einfachheit des BGE steht also in grundlegendem Widerspruch zu einem Sozialsystem, welches sich an den tatsächlichen und individuell unterschiedlichen Bedürfnissen bedürftiger Menschen ausrichten soll.⁴³

Arbeitsplatzreduktion durch Digitalisierung alles andere als sicher

Dass uns die Erwerbsarbeit ausgehen wird, ist bisher reine Spekulation. Im aktuellen Wirtschaftssystem sind wir nach wie vor auf Erwerbsarbeit angewiesen, um eine Vielzahl der Güter des täglichen Bedarfs zu produzieren. Aus direkten oder indirekten Steuern auf die Produktion ebendieser Erwerbsarbeit werden im Übrigen auch die meisten Grundeinkommensmodelle finanziert. Dass neue Technologien umfassend dazu gebraucht würden, Arbeiter:innen zu ersetzen, deren Arbeitskraft nicht anders eingesetzt werden könnte, ist stark umstritten. Roboter ersetzen heute in gewissen Produktionsketten in den USA menschliche Arbeit und vernichten damit bezahlte Arbeitsplätze, vor allem in der Industrie. Dieser Strukturwandel bringt soziale Probleme mit sich. Allerdings heisst das noch lange nicht, dass die aggregierte Nachfrage nach Arbeit in der Gesamtwirtschaft reduziert würde. Selbst bei Szenarien mit einer sehr rasanten Ausbreitung von

Robotern werden nur kleine Beschäftigungsveränderungen erwartet.⁴⁴ Die Auswirkungen hängen stark von den Arbeitsmarktinstitutionen ab.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene sind allerdings noch nicht einmal höhere Produktivitätsfortschritte erkennbar, auch wenn Produktivitätsstatistiken ihre Schwächen haben. Die Redaktion des Jacobin-Magazines hat vor diesem Hintergrund treffend formuliert, weshalb das BGE das falsche Rezept ist: «Aber die Geschichte, dass die Maschinen kurz davorstehen, die Arbeiter:innen zu ersetzen, ist so alt wie der Kapitalismus selbst. Sie erscheint immer plausibel, weil gerade so viele Prozesse automatisiert werden, und neue technische Durchbrüche unmittelbar bevorstehen. Und trotzdem sind immer neue Jobs entstanden. Vielleicht ist es diesmal mit fahrerlosen Autos und maschinellem Lernen wirklich anders, aber es wäre töricht, politisch darauf zu wetten, besonders solange es sich nicht in den Produktivitätsstatistiken zeigt (Jacobin Editors, 2017, eigene Übersetzung).»

Seite 22/29 2022-3304 / 950606

⁴⁰ Die Gesamtkosten betragen ca. 210 Mrd. Franken, davon wäre ein Teil allerdings heute bereits durch IV, AHV und Sozialhilfe abgedeckt.

⁴¹ Von den gut 8,7 Mrd. Fr. Verwaltungskosten entfallen ca. 4,5 Mrd. auf die berufliche Vorsorge und eine weitere Mrd. auf die Unfallversicherung, womit noch gut 3. Mrd. Einsparpotenzial bestehen bleibt.

⁴² Dabei würden alle knapp 180 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand im Departement WSU nur der Verwaltung des Sozialstaats zugerechnet und auf die Schweiz hochgerechnet.

⁴³ Thieme (2020): «Die Ausweitung des Sozialstaats und das bedingungslose Grundeinkommen gehören zusammen» (<u>Link</u>, zuletzt abgerufen am 22.2.2022).

⁴⁴ Acemoglu und Restrepo (2019): «Robots and Jobs: Evidence from US Labor Markets».

⁴⁵ Jacobin Editors (2017): «The Party We need» (<u>Link</u>, zuletzt abgerufen am 22.08.2022).

Grundlegender Verteilkonflikt bleibt unbeantwortet

Was sich allerdings in immer mehr Ländern beobachten lässt, ist eine Verschiebung der Volkseinkommen weg von der Bevölkerung hin zum Kapital. Daran ändert ein BGE nichts. Würden Roboter weitere Produktionsketten übernehmen und die Gewerkschaften würden es nicht schaffen, entsprechend höhere Lohnabschlüsse zu erzielen, werden die Kapitaleinkommen weiter ansteigen. Ein Absinken der Lohnquote (Schlechterstellung der Arbeitenden bei der Primärverteilung der erarbeiteten Wertschöpfung) ist bereits in den meisten Ländern sichtbar. Grund dafür ist tatsächlich auch die Verbreitung von Robotern⁴⁶, aber vor allem die Schwächung der gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht.⁴⁷ Das unterscheidet namentlich auch den Schweizerischen Arbeitsmarkt von unseren Nachbarsländern wie bspw. Deutschland (dank der Personenfreizügigkeit und der flankierenden Massnahmen). Als wichtige Mittel zur Erhöhung der Lohnquote sehen wir demnach Mindestlöhne, stärkere Gewerkschaften und höhere Steuern auf Kapital und Kapitaleinkommen. Das Grundeinkommen wäre dann eine von mehreren Möglichkeiten, die leistungsfreien Einkommen an die Bevölkerung zu verteilen (Sekundärverteilung).

Die Art der Finanzierung bleibt der Knackpunkt

Soll mit dem BGE das Automationsproblem gelöst werden, muss es also zwingend über die Besteuerung von Kapitaleinkommen finanziert werden. Um daraus das ganze BGE finanzieren zu können, müsste aber praktisch der gesamte Kapitalertrag im Bruttoinlandprodukt dafür verwendet werden – ein politisch ambitioniertes Unterfangen. Alternativ dazu bestehen zwei weitere Finanzierungsquellen, die genügend Einnahmen erzielen können: Die Mehrwert- und die Einkommenssteuer.⁴⁸

Bei einer Finanzierung über Einkommens- oder Mehrwertsteuern müsste allerdings die arbeitende Bevölkerung massiv stärker besteuert werden. Gemäss Berechnungen wäre dafür eine Mehrwertsteuer von 55 Prozent notwendig, die durchschnittliche Einkommenssteuer auf sämtlichen Einkommen müsste ca. 45 Prozent betragen⁴⁹. Darin ist noch nicht berücksichtigt, dass ein grosser Teil der Einkommen wegen Freibeträgen oder Abzügen heute nicht besteuert wird. Doch bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 45 Prozent könnten tiefe Einkommen nur mit einer starken Progression einigermassen verschont bleiben. Weniger progressive Modelle hätten den Nachteil, die Anreize zur Erwerbsarbeit zu massiv reduzieren. Und es käme zu einem De-Solidarisierungseffekt: Menschen mit (durch höhere Steuersätze) tieferen Löhnen aus Erwerbsarbeit sehen ihre hohen Abgaben als Finanzierungsinstrument des BGE der anderen, die unbezahlter Care-Arbeit oder Kreativarbeit nachgehen. Diese vermeintliche Konfliktlinie lenkt vor allem von den realen ökonomischen Ungleichheiten ab, ohne diese zu reduzieren.⁵⁰

Schliesslich wird von den Initiant:innen der neuen eidgenössischen Volksinitiative als Finanzierungsinstrument die Einführung einer Mikrosteuer auf den Zahlungsverkehr vorgeschlagen. Es stimmt zwar, dass heute wenige Menschen und Banken den Zahlungsverkehr mit häufigen und sehr grossen Überweisungen dominieren (beispielsweise durch «High Frequency Trading"). Allerdings handelt es sich dabei nicht um Wertschöpfung, sondern mehrheitlich um blosses Hin- und Herschieben von Aktien, Wertpapieren und Co. Es braucht aber effektive Wertschöpfung, um die Kaufkraft des BGE finanzieren zu können. Aus vielen fiktiven Werten bei Banken lassen sich keine realen Konsumgüter finanzieren.⁵¹ Um das ganze BGE nachhaltig aus einer Mikrosteuer zu finanzieren, müssten die Banken die Mikrosteuer auf einen Teil der Bevölkerung abwälzen. Zudem müsste die Höhe der Steuer automatisch an die Anzahl Transaktionen angepasst werden, damit das BGE nicht unterfinanziert wird. Es ist äusserst riskant und

Seite 23/29 2022-3304 / 950606

⁴⁶ Dauth, Findeisen, Südekum, Wössner (2019): «The Adjustment of Labor Markets to Robots».

⁴⁷ Henry S. Farber, Daniel Herbst, Ilyana Kuziemko, Suresh Naidu (2022): «Unions and Inequality over the Twentieth Century: New Evidence from Survey Data».

⁴⁸ Technisch müssen Staatsausgaben in einem Land mit eigener Währung wie der Schweiz nie über Steuern finanziert werden. Ein BGE ist deshalb auch ohne Steuern finanzierbar. Allerdings ist es mit einem Umfang von einem Drittel des Bruttoinlandprodukts wohl schlicht und einfach zu umfassend, um ohne inflationäre Konsequenzen eingeführt werden zu können. Es müssen deshalb zwingend reale Ressourcen via Steuern von einigen Einwohner:innen abgezogen und an die Bezüger:innen umverteilt werden.

⁴⁹ Das ist der Steuersatz auf sämtlichen grundsätzlich besteuerbaren Einkommen; Steuerfreibeträge, Abzüge etc. vermindern aber diese Resie deutlich so dess der Steuersatz auf steuersat

⁴⁹ Das ist der Steuersatz auf sämtlichen grundsätzlich besteuerbaren Einkommen; Steuerfreibeträge, Abzüge etc. vermindern aber diese Basis deutlich, so dass der Steuersatz auf steuerbaren Einkommen höher liegen müsste. Die heutigen Einnahmen aus Einkommenssteuern für natürliche Personen bei Kanton, Gemeinden und Bund müssten etwa vervierfacht werden (sie betragen ca. 55 Mia. Franken).

⁵⁰ Podcast «Wohlstand für alle»: Ep. 67: «Grundeinkommen? Nein, danke!».

⁵¹ Der gesamte Bankensektor trägt bloss 13 % zur gesamtgesellschaftlichen Bruttowertschöpfung (BIP) bei. Steuern, die nur Banken belasten, können das BGE alleine nicht finanzieren, das insgesamt Steuereinnahmen von ungefähr 25–35 % des BIP benötigt.

politisch heikel, grundlegende Leistungen des Wohlfahrtsstaats an eine Art Lenkungsabgabe zu knüpfen, die u. a. das Ziel hat spekulative Transaktionen rasch und umfassend zu reduzieren oder zu beseitigen.

Reale BGE-Experimente nur schwer durchführbar

Die meisten experimentellen Studien finden nur eine sehr geringe Reaktion der Proband:innen auf bedingungslose Transfers. Sie werden also kaum weniger erwerbstätig. Allerdings wird die Finanzierung des Grundeinkommens in den Experimenten stets von aussen gewährleistet. Das Experiment beinhaltet keine zusätzliche Besteuerung von Arbeitseinkommen. Es gibt bisher keine lokalen Experimente, die zeigen, wie die Bevölkerung auf der Makro-Ebene auf solch massive Veränderungen im Steuer- und Sozialsystem reagieren. Weil Modellversuche in der Regel nicht an eine Umgestaltung des lokalen sozialen Sicherungssystems und dessen Finanzierung gekoppelt sind, können die Auswirkungen auf das Steuerund Wohlfahrtssystem damit nicht untersucht werden. Die Art der Finanzierung wird bei jeder möglichen Reform der sozialen Sicherungssysteme absolut matchentscheidend sein, daher können Experimente, wie sie in

Zürich, Luzern oder Bern verlangt werden, diesbezüglich kaum aussagekräftig sein.

Es ist wohl eher wahrscheinlich, dass nicht vorwiegend wegen der BGE-Transfers selbst, sondern aufgrund der damit verbundenen Abwertung von Erwerbsarbeit und den höheren Einkommenssteuern viele Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder ihre Erwerbsarbeit spürbar reduzieren würden. Damit müssten die Steuern für Menschen mit tiefen Erwerbseinkommen unweigerlich ansteigen, da ein BGE nur aus der Produktion durch Erwerbsarbeit (via Mehrwert- und Einkommenssteuern) und nicht aus unbezahlter Arbeit finanziert werden kann.⁵³ So droht das BGE die arbeitende Bevölkerung in abhängige Erwerbstätige auf der einen und Kreative, unbezahlte Care-Arbeiter:innen und freiwillig Engagierte auf der anderen Seite zu spalten.

Abwertung von Vollbeschäftigung als zentrales Ziel

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hätte weitere negative Konsequenzen. Erwerbslosigkeit ist eines der grössten sozialen Probleme. Sie macht krank, schadet unserer Produktionskapazität, weil die arbeitsfähige Bevölkerung wichtige Fähigkeiten verliert und sie erlaubt es Arbeitgebern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die psychologischen Vorteile von Erwerbsarbeit sind oft viel umfassender als bloss die existenzielle Sicherheit durch ein Einkommen. Mit einem BGE sinkt der Druck, dass Vollbeschäftigung ein gesellschaftlich zentrales Ziel sein muss. ⁵⁴ Damit wären Menschen auf dem Grundeinkommen mehrheitlich sich selbst überlassen, obwohl mit ca. 2'500 Franken Einkommen die soziale Inklusion längst nicht sichergestellt ist. Entlarvend ist ein Statement des ehemaligen Siemens-CEO Joe Käser, der bereits auf Exklusion abzielt: «Es werden absehbar einige auf der Strecke bleiben, weil sie mit der Geschwindigkeit auf der Welt einfach nicht mehr mitkommen. Auf sie warten kann man jedoch nicht, denn dann werden Deutschland und Europa verlieren. Also muss die Gesellschaft dafür sorgen, dass die Menschen versorgt sind; sie müssen sehen: Da ist einer da, der hilft mir. Deshalb wird eine Art Grundeinkommen völlig unvermeidlich sein. »⁵⁵ Das BGE soll also darüber hinwegtäuschen, dass die Wirtschaft Menschen erwerbsarbeitslos zurücklässt, mit allen gesellschaftlichen und psychologischen Nachteilen eines solchen Abstellgleises für jene, die nicht zu den privilegierten Menschen im System gehören. ⁵⁶ ⁵⁷

Seite 24/29 2022-3304 / 950606

⁵² Jones & Marinescu (2018): «The labor market impacts of universal and permanent cash transfers: Evidence from the Alaska Permanent Fund», Salehi-Isfahani Djavad und Mohammad Mostafavi-Dehzooei (2018): «Cash transfers and labor supply: Evidence from a large-scale program in Iran».

⁵³ Dasselbe Problem zeigt sich auch auf der «realen» Seite der Wirtschaft: Das BGE will Menschen von Erwerbsarbeit befreien, indem es ihnen die Kaufkraft für Lebensmittel, Wohnungen, Musikunterricht und Restaurantbesuche zur Verfügung stellt – alles Leistungen, die per Definition als Tauschwerte und durch Erwerbsarbeit hergestellt werden.

⁵⁴ Mit Vollbeschäftigung ist hier eine sehr niedrige Arbeitslosenquote gemeint, also ein Arbeitsmarkt, auf welchem innerhalb kurzer Frist alle Menschen Erwerbsarbeit finden, wenn sie dies möchten.

⁵⁵ Süddeutsche Zeitung vom 20. November 2016: «Siemens-Chef plädiert für ein Grundeinkommen» (<u>Link</u>, zuletzt aufgerufen am 22.8.2022).

⁵⁶ Pavlina R. Tcherneva (2017): «Unemployment – The Silent Epidemic».

⁵⁷ Der australische Ökonomieprofessor Bill Mitchell bringt es auf den Punkt, welche politisch-strategischen Konsequenzen ein BGE hätte: «Ich sehe ein BGE als lediglich eine neoliberale Strategie zur Knechtschaft ohne Arbeit. Der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit bleibt eine zentrale Dynamik unserer Gesellschaften. Sobald die ehemaligen Arbeiter:innen – in direkter Opposition zum Kapital stehend – blosse Konsumeinheiten werden, kippt das Machtgleichgewicht weiter in Richtung Kapital. Das Grundeinkommen spaltet die Arbeiter*innenklasse in diejenigen, die weiterhin Arbeit haben und diejenigen, die durch einen Mangel an Stellen – das eigentliche Problem – davon abgehalten werden, die Kapitalist:innen im Kampf um ihren Anteil am Volkseinkommen zu konfrontieren.» (Mitchell, 2017, eigene Übersetzung).

b. Grundeinkommen aus Ressourcen-Dividenden

In Alaska existiert heute bereits ein nicht-existenzsicherndes BGE, welches sich aus Einnahmen aus der Ölförderung und durch einen dafür eingerichteten Fonds speist. 2018 wurden so ca. 1 Mrd. Dollar oder 1'600 Dollar pro Kopf an die Bevölkerung Alaskas ausgezahlt. Die Zahlungen bleiben jedes Jahr unter 2'000 Dollar pro Person. Auch Norwegen verwendet die Einnahmen aus Öl relativ egalitär, wenn auch nicht für bedingungslose Transfers. Allerdings unterstützen diverse Einnahmen aus dem Ölsektor den norwegischen Staat seit 2000 mit jeweils zwischen 100 und 500 Mrd. Kronen (ca. 12–60 Mrd. Franken). Dadurch konnten zusätzliche Staatsausgaben, insbesondere Sozialausgaben im Rahmen des weitreichenden Wohlfahrstaats finanziert werden. Allerdings wird damit die ökonomische Situation der Bevölkerung direkt an klimaschädliche Aktivitäten gekoppelt. Ressourcen-Dividenden müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass sie gleichzeitig einen ökologischen und sozialen Umgang mit knappen Ressourcen bewirken.

c. Erfolgsbilanz in der Entwicklungspolitik

Schlussendlich gibt es einen Ort, wo das bedingungslose Grundeinkommen eine eindrückliche Erfolgsbilanz vorzuweisen hat, und zwar in der Entwicklungspolitik. Der Grund dafür ist aber wohl gerade, dass seine Finanzierung im Vergleich zum BIP so gering ist, oder die Mittel sogar komplett von aussen (bspw. aus Transfers der Entwicklungszusammenarbeit oder Spenden) stammen – das komplette Gegenteil eines BGE in der Schweiz. Doch der Erfolg des BGE ist beeindruckend: Es kann Menschen zu Arbeit verleiten oder zu zusätzlichen Unternehmensgründungen führen, reduziert aber auch direkt soziale Probleme wie Alkoholismus oder Kriminalität und verbessert die Gesundheit. Dazu reduziert das BGE den Konsum von Alkohol und Zigaretten. Ein wichtiger Grund, weshalb das BGE in diesem Kontext gut funktioniert, dürfte die weitverbreitete Armut in den betroffenen Ländern sein. Den Menschen fehlen breitflächig die Mittel zur würdevollen Existenzsicherung, und bereits mit einem kleinen Beitrag lässt sich die grösste Not lindern, die Autonomie verbessern und der Anschluss an die Gesellschaft herstellen. Das ist jedoch weniger ein Argument für das BGE in Industrieländern, sondern gegen den ausbeuterischen Kapitalismus und die Ausbeutung des globalen Südens. Um das zu stoppen, brauchen wir sicher kein bedingungsloses Grundeinkommen in Industriestaaten.

3. Fazit

Das bedingungslose Grundeinkommen ist keine überzeugende Antwort auf sozialstaatliche und technologische Herausforderungen in wohlhabenden Industriestaaten. Es hat sich aber zu einer Projektionsfläche für alles und alle entwickelt. Dadurch wird der Eindruck erweckt, mit dem BGE liessen sich zahlreiche Probleme auf einen Schlag lösen. Diese Vorstellung ist gefährlich, denn es besteht die Gefahr, dass damit verschiedene Teile der arbeitenden Bevölkerung gegeneinander ausgespielt werden. Das führt nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sondern befeuert eher den Anstieg der ökonomischen Ungleichheit. Schliesslich gibt es diverse andere politische Ideen, welche die Existenzsicherung und den sozialen Fortschritt tatsächlich vorantreiben können, dazu gehören beispielsweise ein progressiveres Steuersystem mit höherer Besteuerung von Kapitaleinkommen, die Vereinfachung der Sozialsysteme zu einer allgemeinen

Erwerbsersatzversicherung, die Garantie auf existenzsichernde Erwerbseinkommen mittels Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Reduktion der gesetzlichen Erwerbsarbeitszeit, womit eine ausgewogenere Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ermöglicht wird.

Seite 25/29 2022-3304 / 950606

_

⁵⁸ State of Alaska (2018): «Permanent fund dividend division annual report 2018».

⁵⁹ Dividenden der mehrheitlich staatlichen Ölgesellschaft *equinor*, Steuern auf die Ölindustrie, Umweltsteuern sowie Dividenden aus anderen staatlichen Beteiligungsgesellschaften.

⁶⁰ Evans und Popowa (2017): «Economic Development and Cultural Change: Vol 65, No 2».

Seite 26/29 2022-3304 / 950606

Anhang 3

Übersicht Modellversuche zum Grundeinkommen

Kuno Rinke, 3.8.2020 (Link)

Seite 27/29 2022-3304 / 950606

Übersicht Modellversuche zum Grundeinkommen

In den letzten Jahren wurden verschiedene Modellversuche zur Erprobung von Grundeinkommen durchgeführt. Diese unterscheiden sich nicht nur in Art und Dauer der Versuche, sondern auch hinsichtlich der gewählten Variante des Grundeinkommens.

Der Verein «Mein Grundeinkommen» verlost Grundeinkommen

Der gemeinnützige Verein «Mein Grundeinkommen» wurde 2014 vom damals 30-jährigen IT-Unternehmer Michael Bohmeyer gegründet. Der Verein verlost ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1'000 Euro monatlich für ein Jahr an eine Person. Das erforderliche Geld wird durch Crowdfunding gesammelt, und immer dann, wenn 12'000 Euro zusammenkommen, wird ein Grundeinkommen verlost. Mit dem Stand vom 6.5.2020 hatten nach Angaben der Webseite bisher 186'328 Menschen 607 Grundeinkommen finanziert. Begleitet ist diese Aktivität des Vereins von einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Erfahrungen von Losgewinner/-innen in der Tagespresse und in einem Buch des Vereinsgründers.

Das Experiment Grundeinkommen in Finnland

Das finnische Experiment Grundeinkommen wurde dagegen vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 durchgeführt. Koordiniert wurde der Versuch vom Sozial- und Gesundheitsministerium. Prof. Olli Kangas von der staatlichen Sozialversicherungsanstalt Finnlands Kela (Kansaneläkelaitos) wurde Leiter des Forschungsteams, das den Versuch begleitete und schließlich im Mai 2020 dessen Auswertung veröffentlichte.

Teilgenommen am Experiment haben 2'000 erwerbslose Personen im Alter von 25 bis 58 Jahren, die bisher eine Arbeitslosenunterstützung erhalten haben. Sie wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und ihre Teilnahme war verpflichtend. 52 Prozent der Teilnehmenden waren männlich und 48 Prozent weiblich. Eine Kontrollgruppe mit ungefähr 175'000 Personen, die ebenfalls Arbeitslosenunterstützung unterhielten, lebte unter «normalen» Bedingungen.

Die Teilnehmer/-innen erhielten zwei Jahre lang ein steuerfreies Grundeinkommen von 560 Euro monatlich. Dieser Betrag liegt nahe der finnischen Grundsozialhilfe. Damit sollten Anreize zur Arbeitssuche geschaffen werden, da das Grundeinkommen nicht als, wie es hieß, «soziale Hängematte» genutzt werden sollte. Ein eigenes Einkommen wurde nicht angerechnet und war unabhängig davon, ob während der Versuchsdauer eine Beschäftigung aufgenommen wurde oder nicht. Der monatlich ausgezahlte Betrag war als partielles Grundeinkommen gedacht.

Das Kernziel des Experimentes bestand darin, Erkenntnis zu gewinnen über die Wirkungen des Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt, genauer, inwieweit die bisher Erwerbslosen einer Erwerbstätigkeit nachgekommen sind. Man erhoffte sich u.a. eine Zunahme von Kleinunternehmen und eine größere Bereitschaft zur Aufnahme von Beschäftigung mit niedriger Bezahlung und in Teilzeit. Weiterhin wurde unter anderem noch der Einfluss des Grundeinkommens auf das Gesamteinkommen der Teilnehmenden untersucht sowie ihr Wohlbefinden.

Eine wesentliche Änderung in den Bedingungen des Experimentes trat im zweiten Jahr ab 1.1.2018 durch das gesetzlich verankerte sogenannte «Aktivierungsmodell» ein. Einer arbeitslosen Person sollte das Arbeitslosengeld gekürzt werden, wenn sie nicht bestimmte Bedingungen erfüllte, wie z. B. an 65 Zahltagen mindestens in einem Lohnverhältnis zu arbeiten. Durch diesen Störfaktor «Aktivierungsmodell», wie es Olli Kangas von der Kela bezeichnete, war für die Wissenschaftler/-innen nicht mehr zu unterscheiden, welche Bedeutung die angedrohten Sanktionen oder Konjunkturfaktoren für die Erwerbstätigkeit in der Kontrollgruppe hatte. Zudem waren Vergleiche der Versuchsgruppe mit der Kontrollgruppe weniger aussagekräftig. Das Modell wurde zum 1.1.2020 wieder abgeschafft.

An Beschäftigungseffekten auf die Versuchsgruppe ließ sich nur von November 2017 bis Oktober 2018 ein geringfügig höherer Wert als in der Kontrollgruppe nachweisen. Während die Personen der Kontrollgruppe durchschnittlich für 72 Tage beschäftigt waren, betrug der Wert für die Versuchsgruppe 78 Tage. Im ersten Jahr des Experimentes 2017 konnte im Durchschnitt gar kein Effekt des Grundeinkommens auf die Beschäftigung nachgewiesen werden. Allerdings zeigte sich bei der Betrachtung unterschiedlicher Teilgruppen, dass Familien mit Kindern eine signifikante Verbesserung der Beschäftigung hatten.

Seite 28/29 2022-3304 / 950606

Zudem fanden sich in der Versuchsgruppe keine Belege für die These, dass das Grundeinkommen «faul mache». Menschen, die nicht sanktioniert wurden, waren nicht weniger aktiv als Menschen der Kontrollgruppe, die zur Arbeitssuche durch Sanktionen gedrängt wurden.

Im Unterschied zu den nur geringfügig nachgewiesenen Effekten auf die Beschäftigung hatte des Grundeinkommen aber deutlich positive Auswirkungen auf das mentale und materielle Wohlbefinden der Versuchsgruppe. Die Menschen waren zufriedener und weniger gestresst als die Kontrollgruppe. Zudem hatten sie eine positivere Sicht auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und Perspektiven.

Weltweite Experimente zum Grundeinkommen

Experimente zum Grundeinkommen werden seit vielen Jahren auf lokaler oder regionaler Ebene in verschiedenen Staaten der Welt durchgeführt. Eine erste Welle ist in den 1960er und 1970er Jahren in Kanada und in den USA zu verorten, wo die negative Einkommensteuer als Auszahlungsform angewendet und auch als Mittel zur Armutsbekämpfung erprobt wurde. Ein interessanter Sonderfall ist der 1976 entstandene Alaska Permanent Fund (AFP), der staatliche Einnahmen aus der Ölförderung sammelt und jährlich 25 Prozent der Gewinne an die Einwohner/-innen des US-Bundesstaates Alaska als Dividende in einer Höhe zwischen 1'000–2'000 US-Dollar jährlich auszahlt. Der Betrag ist damit allerdings nicht existenzsichernd.

Eine zweite globale Welle setzte in den 2000er Jahren ein im Zusammenhang mit der Suche nach mehr sozialer Sicherheit oder nach Mitteln zur Armutsbekämpfung. Anzuführen sind beispielsweise Experimente in Namibia, Kenia, Brasilien, Indien und Iran (siehe Abbildung). Experimente werden bis in die jüngste Vergangenheit gestartet. Allerdings wurde das in Kanada 2017 begonnene und für drei Jahre ausgelegte Experiment bereits Mitte 2018 unter anderem aus Kostengründen abgebrochen. In den Niederlanden begann im Januar 2017 in den Kommunen Groningen, Tilburg, Utrecht und Wageningen das Experiment Basiseinkommen mit Sozialhilfeempfänger/-innen.

Das Ende 2016 initiierte Experiment Grundeinkommen in Kenia wird vielfach als wissenschaftlich und sozioökonomisch sehr interessant angesehen, vor allem wegen der geplanten Dauer von zwölf Jahren und der Komplexität des Versuches einschließlich von Kontrollgruppen.

Viele dieser Experimente hatten mehr Effekte auf das Wohlbefinden der Teilnehmer/-innen als auf die Beschäftigungsrate. Zudem zeigten die frühen Experimente in Nordamerika und in Namibia, Brasilien und Indien nur kurzfristige positive Wirkungen. In den letzten drei Staaten war der Anteil unterernährter Menschen gesunken und der gesundheitliche Zustand vieler hat sich verbessert und auch positive wirtschaftliche Entwicklungen konnten festgestellt werden. Allerdings sank vielfach die offiziell geleistete Arbeitszeit.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. Autor/-in: Kuno Rinke, 3.8.2020, für Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Thema «Grundeinkommen: Finanzierungskonzepte und Modellversuche» (Link)

Seite 29/29 2022-3304 / 950606